



Sportamt

25.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schleicher

Telefon: 492-5233

Schleicher@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grundsatzbeschluss integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung Münster

Beratungsfolge

29.04.2025	Sportausschuss	Einbringung
03.06.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.06.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.06.2025	Integrationsrat	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.07.2025	Sportausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse und Empfehlungen der integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung Münster (s. Anlagen 1 - 4) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Leitbild, die Ziele und Empfehlungen sowie das Maßnahmenkonzept (s. Anlagen 3 und 4) dienen als Richtschnur der Sportentwicklung für die kommenden Jahre.
3. Die ermittelten Kennwerte für Sport- und Bewegungsflächen (s. Anlage 4) bilden eine zu berücksichtigende Orientierungs- und Abwägungsgrundlage bei städtebaulichen Vorhaben.
4. Die Sportentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher Prozess unter Beteiligung der zentralen Akteure aktualisiert und fortgeschrieben.
5. Das Sportamt wird beauftragt, ein priorisiertes Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Fortschreibung und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung personelle und finanzielle Ressourcen gebunden werden.
6. Durch den Beschluss gelten die Ratsanträge A-R/0060/2022 und A-R/0058/2017 als erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2025 sind in der Produktgruppe 08 01 „Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen“ keine Ermächtigungen zur Finanzierung der Umsetzung von Projekten des Maßnahmenkonzeptes veranschlagt. Maßnahmen, die aus der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung resultieren, stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Begründung:

Zu Punkt 1

Sport in unserer Gesellschaft entwickelt sich dynamisch und weist mittlerweile sehr viele unterschiedliche Facetten auf, die auch die Landkreise, Städte und Gemeinden vor immer neue Herausforderungen stellen. Der gesellschaftliche Wandel, die veränderte Sportnachfrage und die Finanzen der Kommunen lassen es heute mehr denn je notwendig erscheinen, sich auch planerisch intensiv mit dem System „Sport“ auseinanderzusetzen. Die Stadt Münster hat im Bewusstsein dieser Veränderungen in der Sportlandschaft und der Notwendigkeit, steuernd und lenkend darauf einzuwirken, die Erstellung einer bedarfs- und zukunftsorientierten und integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung in Angriff genommen. Das grundlegende Ziel der integrierten Planung ist es, wie es schon in der Ausgangsvorlage (V/0150/2021) hieß, die zukünftige Sportentwicklung an den tatsächlichen lokalen Bedarfen auszurichten und in der gesamtstädtischen Stadtentwicklung zu verorten. Der Prozess der Erstellung erfolgte von Beginn an (siehe Beschluss über die Vorlage V/0150/2021/1) in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster e. V. (SSB).

In einem knapp dreijährigen Prozess hat das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung gemeinsam mit der Gruppe Planwerk das Sportleben in Münster umfassend analysiert und die Bedar-

fe der verschiedenen Akteure und Stakeholder ermittelt. Als erste Säule der kommunalen Sportentwicklungsplanung wurde der Bestand an Sportangeboten, Sportanbietern sowie Sport- und Bewegungsräumen detailliert erhoben.

Als zweite Säule dienten Befragungen der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der lokalen Sportvereine und anderer Einrichtungen, in denen deren Problembereiche und Bedarfe detailliert erhoben und analysiert wurden. Abgerundet wurde die Bedarfserhebung durch eine repräsentative Befragung der Bevölkerung zum Sportverhalten und zur Bewertung der Bedingungen für Sport und Bewegung. Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen wurden im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse verdichtet (s. Anlage 1).

Für die Stadtbezirke wurden zudem eigenständige Steckbriefe erstellt, in denen zu jedem der sechs Bezirke Grunddaten, städtebauliche Vorhaben und Entwicklungsperspektiven, Sportvereinsentwicklung, Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport, Sport- und Bewegungsräume für die Schulen sowie im öffentlichen Raum, Sport- und Bewegungsangebote erörtert werden. Abschließend wird eine Bewertung / Einschätzung des jeweiligen Bezirks inklusive Stadtbezirkkarte dargestellt (s. Anlage 2).

In der Folge wurde in Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Arbeitskreises Sport, des Sportausschusses, Mitarbeitenden des SSB und des Sportamtes sowie anderen Fachämtern basierend auf den Ergebnissen der Bestands- und Bedarfsanalysen ein Leitbild für Bewegung und Sport in Münster erarbeitet und mit einem Ziel- und Maßnahmenkonzept hinterlegt (s. Anlagen 3 und 4).

Zu Punkt 2

Die Bevölkerungsbefragung zu Sport und Bewegung in Münster weist eine hohe Aktivenquote sowie eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport auf. Münster ist eine „sport- und bewegungsaktive Stadt“ – darunter ist ein Sport- und Bewegungsverhalten zu verstehen mit unterschiedlichen Motiven, Organisationsformen, Intensitäten und Ausprägungen, Bewegung und Sport innerhalb und außerhalb von Vereinen und Gruppierungen ebenso wie leistungsorientierter Sport oder große Sportveranstaltungen.

Die Stadt Münster setzt sich zum Ziel, die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport zu erhalten und weiter zu verbessern, um so weiterhin allen Bevölkerungsgruppen einen Zugang zu Bewegung und Sport zu ermöglichen. Die integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung trägt dazu bei, durch Attraktivierung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur sowie einer guten Förderung eine noch größere Anzahl der in Münster wohnenden und arbeitenden Menschen für sportliche und gesundheitsförderliche Bewegungsaktivitäten zu gewinnen und zu begeistern.

Ziel der Stadt Münster ist es, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen und bei Bedarf Maßnahmen für besondere Zielgruppen zu fördern. Ausdrücklich setzt sich die Stadt Münster das Ziel, die Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Gruppen auf allen Ebenen des Sport- und Bewegungslebens zu fördern. Besondere Berücksichtigung erfahren die jeweiligen sozialräumlichen Eigenidentitäten und Bedarfsstrukturen der Stadtteile und Quartiere.

In einem Beteiligungsprozess hat das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) ein Leitbild, Ziele und Empfehlungen für Bewegung und Sport erarbeitet (s. Anlage 3) und in einem Maßnahmenkonzept konkretisiert (s. Anlage 4). Damit legt ikps einen Diskussionsvorschlag vor, der im Weiteren durch die Politik und die zuständigen Fachbereiche zu diskutieren und zu überprüfen ist. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet 84 Einzelmaßnahmen, die bisher nicht priorisiert sind. In Abstimmung mit den an den jeweiligen Einzelmaßnahmen beteiligten Fachämtern wird in einem anschließenden Prozess die Reihenfolge für die Umsetzung erarbeitet. Diese gibt in Abhängigkeit vom personell und finanziell Möglichen vor, welche und wie viele Maßnahmen pro Jahr umgesetzt werden können. Mit Beschluss über diese Vorlage wird für das münstersche Sport- und Bewegungsleben ein verbindlicher Rahmen vorgegeben, an dem sich die Entscheidungen, die Sport und Bewegung betreffen, künftig orientieren. Dieser Rahmen soll jedoch so flexibel sein, dass auf Veränderungen oder

aktuelle Entwicklungen reagiert und bei Bedarf der Maßnahmenkatalog angepasst werden kann. Damit ergibt sich die Chance, Bewegung und Sport in Münster über längere Zeiträume kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zu Punkt 3

Folgende valide und auf die münsterschen Verhältnisse adaptierte Kennwerte sollen als Basis bei Stadtentwicklungsprozessen eingebracht werden und eine zu berücksichtigende Orientierungs- und Abwägungsgrundlage bei städtebaulichen Vorhaben bilden. Abweichungen sind transparent zu machen. Soweit die Werte über die Erfüllung von Pflichtaufgaben (Schulsport) hinausweisen, stellen sie freiwillige Standards dar:

- Ungedekte Sportanlagen:
 - 2,32 m² pro Einwohner*in
 - 4,64 m² je Wohneinheit bei größeren Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen

- Sport- und Bewegungsflächen in Grün- und Freiräumen:
 - 1 m² pro Einwohner*in
 - 2 m² je Wohneinheit bei größeren Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen

- Gedeckte Sportflächen:

Maßgeblich für den Sporthallen-Neubau ist der schulische Bedarf (Formel aus Schulform, Anzahl Klassen, Pflichtstunden Sport (s. Anlage 4))

Bevölkerungsbezogener Bedarf:

 - 0,25 m² pro Einwohner*in
 - 0,50 m² je Wohneinheit bei größeren Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen

Es folgt eine Erläuterung der Kennwerte:

Die aktuellen quantitativen Pro-Kopf-Versorgungswerte der Stadt Münster mit gedeckten Sportflächen (Sporthallen sowie kleiner Indoor-Sporträume) und ungedeckten Sportflächen (auf Sportstätten und Schulstandorten) liegen bei **0,25 m² gedeckter und 2,32 m² ungedeckter Nettosportfläche**. (Werden ausschließlich die Groß- und Kleinspielfelder betrachtet, liegt der gesamtstädtische Pro-Kopf-Versorgungswert bei 1,80 m².) Insbesondere bei den Sportfreiflächen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtbezirken, die siedlungsstrukturell bedingt sind: Münster-Mitte, also der Innenstadtbereich, ist dichter bebaut als die Außenbezirke und verfügt daher über weniger ungedeckte Sportflächen. Insofern sollten innerhalb der gegenwärtigen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten die äußeren, rechnerisch gut ausgestatteten Bezirke eine Mitversorgungsfunktion für die Innenstadt wahrnehmen, um einen Teil der innerstädtischen Flächendefizite auszugleichen.

Zugleich sollte bei allen größeren Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen – unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk – der lokal entstehende Sportflächenbedarf mindestens in Höhe des gesamtstädtischen Ist-Versorgungsgrades (2023) berücksichtigt werden, um in der wachsenden Stadt Münster zumindest den gegenwärtigen Versorgungsgrad zu halten. In kleinen Quartieren entsteht ggf. nur ein geringer Bedarf an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen. Hier kann es insofern erforderlich sein eine Bedarfsdeckung innerhalb des Stadtteils sicherzustellen und Sportangebote zu bündeln.

Ebenso kann es bei innerstädtischen Wohngebiets- bzw. -quartiersentwicklungen erforderlich werden, eine kompensatorische Bedarfsdeckung an anderer Stelle im Stadtgebiet vorzusehen und zu entwickeln.

Um den Bedarf an Sportflächen in Gebieten mit Wohnungsneubau von der in den Wohnungen zukünftig lebenden Bevölkerung und von im zeitlichen Verlauf schwankenden Haushaltsgrößen zu entkoppeln, empfiehlt sich, generell eine Belegung von 2 Personen je geplanter Wohneinheit (WE) anzunehmen. Entsprechend ergibt sich ein Wert von 4,64 m² je Wohneinheit, der zur Ermittlung der lokalen Bedarfe an **ungedeckten Sportflächen** in Gebieten mit umfangreicherem Wohnungsneubau als Mindestwert herangezogen werden sollte.

Bis 2033 gibt es aufgrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses einen zusätzlichen Bedarf an ungedeckten Netto-Sportflächen von mindestens 32.376 m², um den aktuellen gesamtstädtischen Pro-Kopf-Versorgungsgrad von 2,32 qm zu halten.¹ Der bei Realisierung des Wohnungsneubaus lokal entstehende zusätzliche Bedarf an ungedeckten Netto-Sportflächen bis 2033 beträgt, unter Anwendung des vorgeschlagenen Orientierungswertes von 4,64 m²/WE, 60.413 m².²

Im Kontext bestimmter Beschaffenheiten und Ausstattungen **sport- und bewegungsgerechter Teilflächen und Anlagen in öffentlichen Grün- und Freiräumen** (z. B. Bolzplätze, Outdoor-Fitnessbereiche, Tischtennistische etc.) könnte ein gesamtstädtischer und teilräumlicher Ist-Pro-Kopf-Flächenversorgungswert angesetzt und insbesondere in Quartiersentwicklungen mit umfangreichem Wohnungsneubau als Mindestbedarf erhoben werden. Empfohlen wird ein teilräumlicher bzw. quartiersbezogener Näherungswert von mindestens 1 m² sportlich nutzbare Fläche je Einwohner*in (EW) bzw. in Quartieren mit umfangreichem Wohnungsneubau 2 m² je Wohneinheit (WE).

Der Bedarf an **gedeckten Sportflächen** wird mittels unterschiedlicher, sich ergänzender Methoden bestimmt. Maßgeblich ist der schulische Bedarf, insbesondere an Sporthallen, der sich an schulbezogenen Parametern orientiert (u. a. Anzahl der Klassen, Pflichtsportstunden pro Woche) und bezogen auf einzelne Schulstandorte ermittelt wird. Der bevölkerungsbezogene Bedarf (0,25 m²/Person) wird auf Ebene der Gesamtstadt, ggf. auch auf Ebene der Bezirke, unter Verwendung des aktuellen Pro-Kopf-Versorgungsgrades und der Bevölkerungsvorausschätzung ermittelt und schließt alle außerschulischen Zielgruppen ein. Für Gebiete/Stadtteile mit umfangreicherem Wohnungsneubau kann ein auf die Anzahl neugebauter Wohneinheiten bezogener Bedarf (0,50m²/WE) an gedeckten Sportflächen ermittelt werden. Die unterschiedlichen räumlichen Bezugsrahmen (Schulstandort/Schuleinzugsbereich, Gesamtstadt, Wohnungsneubaugebiet) und Berechnungsparameter führen zu unterschiedlichen, ggf. voneinander abweichenden Ergebnissen bei der Bedarfsermittlung.

Die o.a. Orientierungswerte sollen in den entsprechenden informellen wie auch formellen Planungsverfahren (Bauleitplanung) im Rahmen der Abwägung öffentlicher und privater Belange berücksichtigt werden. Wie alle anderen Belange auch, sind sie jedoch Teil der Gesamt-Abwägung im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen, so dass im begründeten Einzelfall auch davon abgewichen werden kann.

Zu Punkt 4

Integrierte Sportentwicklung fordert veränderte Prozesse innerhalb der Verwaltung, aber auch im Zusammenspiel aller Beteiligten aus Sport, Politik und auch Öffentlichkeit. Zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung muss eine Struktur, die den Umsetzungsprozess zum einen gegenüber Politik und Öffentlichkeit transparent macht, zum anderen jedoch den Beteiligungsgedanken aufnimmt und ihn im Umsetzungsprozess fortführt, etabliert werden. Daher sollten die zentralen Akteure und Stakeholder von Sport und Bewegung bzw. Institutionen, die für die Umsetzung hilfreich sein könnten, aktiv und dauerhaft eingebunden werden.

Die integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung wird künftig regelmäßig evaluiert, auf veränderte Rahmenbedingungen und auf sich ändernde Bedarfe im Sinne einer strategischen Planung

¹ Quelle: Stadt Münster, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2022-2033

² Quelle: Fortschreibung des Baulandprogramms 2024-2032, Stand: 11.09.2024 nach Ratsbeschluss

und Steuerung angepasst. In diesem Sinne handelt es sich um eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung.

Ein regelmäßiger Austausch aller Akteure zum Beispiel in Form von regelmäßigen Treffen, bei denen gemeinsam das Arbeitsprogramm, welches sich aus dem Maßnahmenkonzept ergibt, für die kommenden beiden Jahre definiert wird, sichert eine kontinuierliche Fortführung der Sportentwicklung. Berichte an die zuständigen städtischen Gremien gewährleisten Transparenz. Arbeitsprogramme erlangen durch Beschlüsse Verbindlichkeit.

Aus der Sportentwicklungsplanung entwickelt sich damit ein dynamischer und kontinuierlicher Sportentwicklungsprozess, der die Fähigkeit besitzt, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren, neue Themenstellungen in die münsterschen Sportentwicklung einzubringen und über die Evaluation Erfahrungen zu sammeln, die sich bei der Umsetzung anderer Maßnahmen als hilfreich herausstellen könnten (institutionelles Lernen). Der Prozessgedanke mit seinen Feedbackschleifen löst damit einmalige und auf Dauer angelegte Planungen ab.

Zu Punkt 5

Basierend auf den Ergebnissen der integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung werden im nächsten Schritt für ausgewählte Vertiefungsstandorte Entwicklungsperspektiven konkretisiert und exemplarisch aufgezeigt, wie einige der übergreifenden Ziele und Empfehlungen auf zukünftige Infrastrukturprojekte der Stadt Münster angewandt werden können.

Zusätzlich wird ein Arbeitsprogramm des Sportamtes für die nächsten Jahre erarbeitet. Anhand objektiver Kriterien werden anstehende Baumaßnahmen, bei denen das Sportamt federführend ist, zur Errichtung und Weiterentwicklung von Sportinfrastruktur der Stadt Münster priorisiert und unter Berücksichtigung finanzieller und personeller Ressourcen bewertet. Diese sogenannte „Prioritäten-Liste“ stellt dar, welches Projekt zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Das Arbeitsprogramm gibt ebenfalls vor, wie viele Projekte mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten in einem Jahr umgesetzt werden können.

Denn mit der Einhaltung der Kennwerte, die eine Erweiterung der gedeckten und ungedeckten Sportflächen bedeutet, entstehen dauerhaft zusätzliche Personalbedarfe und Kosten für die Planung, den Bau, die Pflege und Unterhaltung. Die genauen Bedarfe können erst mit fortgeschrittener Planung und Priorisierung der jeweiligen Projekte benannt werden. Die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung bzw. zur Umsetzung der Arbeitsprogramme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Sinne der Gewährleistung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Zusätzliche Budgets werden zwangsläufig Kompensationen an anderer Stelle in den kommenden Haushalten erfordern und insofern im Rahmen einer gesamtstädtischen Priorisierung zu bewerten sein.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Integrierte gesamtstädt. Sportentwicklungsplanung Münster – Teil 1 Analysebericht

Anlage 2 Integrierte gesamtstädt. Sportentwicklungsplanung Münster – Teil 2 Bezirkssteckbriefe

Anlage 3 Integrierte gesamtstädt. Sportentwicklungsplanung Münster – Teil 3 Leitbild, Ziele, Empfehlungen

Anlage 4 Integrierte gesamtstädt. Sportentwicklungsplanung Münster – Teil 4 Maßnahmenkonzept

Anlage 5 Ratsantrag A-R/0060/2022 – „CDU-Fraktion – Nighsport-Angebot möglich machen“

Anlage 6 Ratsantrag A-R/0058/2017 – „SPD-Fraktion – Bewegung fördern: Vereinsungebundener Sport in Münster“

Die Anlagen 1 bis 4 stehen nur in digitaler Form im Ratsinformationssystem Münster zur Verfügung.